

**Erste Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für das
Bachelorstudium im Fach
Informatik/Computational Science
und das Masterstudium im Fach
Computational Science an der
Universität Potsdam**

Vom 11. Juni 2014

Der Fakultätsrat der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der der § 19 Abs. 1 und 2, § 22 und § 72 Abs. 2 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35) zuletzt geändert am 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 35) am 11. Juni 2014 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik/Computational Science und das Masterstudium im Fach Computational Science an der Universität Potsdam vom 23. Januar 2013 (AmBek. UP Nr. 6/2013 S. 180) wird wie folgt geändert:

Im Anhang 1 wird die Modulbeschreibung zu dem Modul 1060 durch die folgende ersetzt:

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 29. Juli 2014.

1060 – Software Engineering		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Qualifikationsziele</i> Teilnehmer erwerben ein Verständnis von grundlegenden Begriffen und die Fähigkeit zur Verwendung verschiedener Ansätze des Software Engineering. Teilnehmer kennen Merkmale wesentlicher Technologien und Werkzeuge zur Spezifikation, komponentenbasierten Entwicklung und Qualitätssicherung moderner Softwaresysteme sowie ihre Anwendung in verschiedenen Kontexten. Die Konzepte werden anhand von Anwendungsbeispielen und Werkzeugen demonstriert und geübt. Ausgewählte Aspekte werden vertieft.</p> <p><i>Inhalte</i> Auswahl aus den Bereichen: Grundbegriffe des Software Engineering, Software- und Produktlebenszyklus, Vorgehensmodelle für den Entwurf großer Softwaresysteme, Semantische Aspekte der Domänenbeschreibung, Hierarchie, Parallelismus, Echtzeit und Einbettung als grundlegende Paradigmen, Organisationsprinzipien komplexer Softwaresysteme, Design by Contract, Muster in Modellierung und Entwurf, Methoden der Qualitätssicherung, Evolution und Re-Engineering, Ausgewählte Sprachen und Werkzeuge zur Prozess- und objektorientierten Modellierung, Methoden und Sprachen für den objektorientierten Entwurf, Architekturen und Architekturschemata von Software-Systemen, Architektur von Enterprise Applications, Entwurfs- und schließlich Implementierungsmodelle im objektorientierten Paradigma, z.B. Java 2 SE, Design-Patterns, Software-Testmethoden.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur (90 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	105			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Moduleilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung	2			
Übung	2			
Projekt (Projektseminar)	1	Projektarbeit (ca. 10 Seiten)		
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1010 - Grundlagen der Programmierung, 1011 - Algorithmen und Datenstrukturen und 1020 - Theoretische Grundlagen: Modellierungskonzepte der Informatik ist empfohlen			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Informatik (Service und Software Engineering)			

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Prüfungs- und Prüfungsnebenleistungen, die eine Studierende bzw. ein Studierender vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung nach Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik/Computational Science und das Masterstudium im Fach Computational Science an der Universität Potsdam vom 23. Januar 2013 in dem durch diese Änderungssatzung geänderten Modulen des Bachelorstudiums erbracht hat, werden im Wege der Anerkennung soweit wie möglich auf vergleichbare Prüfungs- bzw. Prüfungsnebenleistungen der geänderten bzw. neu hinzugefügten Module angerechnet.

(2) Der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik/Computational Science und das Masterstudium im Fach Computational Science an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.